

Bürgerbegehren gerichtlich untersagt HSK gegen den Willen von ca. 10.000 Bürgerinnen und Bürgern verkauft

In den letzten 6 Wochen haben Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern ca. 10.000 Unterschriften unter das Bürgerbegehren für eine kommunale HSK gesammelt – weit mehr als nötig gewesen wären, um einen Bürgerentscheid zu erreichen.

Der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat am 28.03.2012 das Bürgerbegehren für eine kommunale HSK als „verfristet“ erklärt. Noch am gleichen Tag unterschrieb Bürgermeister Arno Gossmann den Vertrag mit der Rhön Klinikum AG.

Die Begründung des Gerichts für die „Verfristung“ wirkt fadenscheinig und ist schwer nachvollziehbar. Tatsache ist: am 17. November 2011 hatte das Stadtparlament den Antrag der Fraktion Linke & Piraten „Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auf die (Teil-)Privatisierung der HSK zu verzichten“ mehrheitlich abgelehnt. Dieser Negativbeschluss konnte nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Es konnte erst eingeleitet werden, nachdem der konkrete Beschluss über die "Beteiligung eines strategischen Partners" am 09.02.2012 gefasst wurde.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hier einem Katz-und-Maus-Spiel mit juristischen Spitzfindigkeiten ausgeliefert, bei denen man es drehen und wenden kann wie man will, heraus kommt im jeden Fall nur eines: die nach der Hessischen Gemeindeordnung mögliche, ja erwünschte Bürgerbeteiligung wird ausgehebelt.

Zudem halst das Gericht sämtliche Prozesskosten (auch die Anwaltskosten der Gegenseite) den Bürgerinnen und Bürgern auf, die von ihrem Recht Gebrauch machten. Ist dies als Abschreckung für künftige Bürgerentscheide gedacht?

Während die Koalition aus CDU und SPD die mit großem Aufwand betriebene Kampagne für die beiden von ihr bevorzugten Standorte der Rhein-Main-Hallen als „Bürgerbeteiligung“ feiert, ist es ihr gelungen, einen wirklichen Bürgerentscheid, den um die Zukunft der Dr. Horst Schmidt Klinik, mit juristischen Mitteln zu verhindern.

Paradoxerweise erfolgt der Verkauf an die Rhön AG zu einem Zeitpunkt, da der neu gewählte Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) für die Rekommunalisierung formal privatisierter Betriebe eintritt und der Magistrat der Stadt Marburg und der Senat der Uni-Kliniken Gießen/Marburg (UKGM) vom hessischen Ministerpräsidenten Bouffier den Rückkauf der Kliniken durch das Land fordert.

Nach jahrelangem Stellenabbau und Sparmaßnahmen war die Rhön AG Ende Februar in die Schlagzeilen geraten, als sie die beabsichtigte Streichung von 500 Stellen an den UKGM bekannt gegeben hatte, obwohl dort im Jahr 2011 ein Gewinn von 15,2 Millionen Euro erwirtschaftet wurde. Dies löste eine Welle der Empörung aus: Am 17. März 2012 demonstrierten ca. 2500 Ärzte, Pflegekräfte, Patienten, Politiker und Gewerkschafter in der Marburger Innenstadt gegen den drohenden Stellenabbau.

Der Wiesbadener Magistrat nimmt die schlechten Erfahrungen nicht zur Kenntnis, die die Beschäftigten des privatisierten Universitätsklinikums Gießen Marburg (UKGM) und die Patienten in Mittelhessen mit der Rhön Klinikum AG gemacht haben, sondern setzt Beschäftigte der HSK und Patienten in unserer Region dem Gewinnstreben einer börsennotierten Aktiengesellschaft aus. Mit dem Andenken an den sozialdemokratischen Gesundheitspolitiker Dr. Horst Schmidt hat all dies nichts mehr zu tun.

Wir bedanken uns bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den letzten Wochen für das Bürgerbegehren eingesetzt haben.

Die Rhön Klinikum AG braucht Kontrolle: Helfen Sie uns, dem neuen Kliniksbetreiber auf die Finger zu sehen und informieren sie uns auf unserer Homepage www.hsk-pro-kommunal.de über Missstände in den HSK.

- Kommen Sie zu unserem Informationsstand am kommenden Samstag von 11-15 Uhr an der Kreuzung Marktstraße/Michelsberg/Langgasse/Kirchgasse (Nähe Café Maldaner).
- Helfen Sie uns, die Kosten für die Verwaltungsgerichtsverfahren zu tragen und spenden Sie auf das Solidaritätskonto Dr. Helmut Arnold, Konto-Nr. 260 443 200, Postbank, BLZ 200 100 20, Kennwort: HSK-pro-kommunal
- Senden Sie bitte noch vorhandenen Unterschriften an die ver.di-Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 61, 65185 Wiesbaden, oder an die Rechtsanwaltskanzlei Strauch & Jung, Schützenhofstraße 3, 65183 Wiesbaden oder geben Sie sie an unserem Infostand ab.
- Kommen Sie zur Protestkundgebung am Mittwoch, 4. April 2012, 17 bis 19 Uhr, Mauritiusplatz, Wiesbaden.